

3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung (FGS) * der Gemeinde Sandberg vom 07.03.2019

Die Gemeinde Sandberg erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes folgende Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Sandberg (FGS):

§ 1

(1) § 4 Abs. (3) wird gestrichen.

(2) § 5 wird wie folgt neu gefasst:

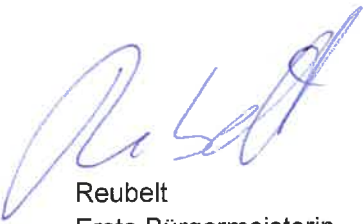
Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt 100 € für den ersten Benutzungstag sowie zusätzlich 25 € für jeden weiteren Benutzungstag.

§ 2

(1) Weitere Änderungen werden nicht vorgenommen.

(2) Diese Satzung tritt zum 01.10.2025 in Kraft.

Sandberg, 29.08.2025


Reubelt
Erste Bürgermeisterin

